

## Moratorium Pflegeberufsreformgesetz

Sie werden händeringend gesucht – Fachkräfte in der Pflege, in der stationären wie in der ambulanten Versorgung. Um den Pflegeberuf attraktiver zu machen, brauchen wir bessere Arbeitsbedingungen, Maßnahmen gegen den zunehmenden Arbeitsdruck und eine angemessene Bezahlung. Aber auch die Pflegeausbildung muss sich den Anforderungen einer älter werdenden Gesellschaft und dem medizinischen, pflegerischen und technologischen Fortschritt anpassen. Zudem verändert sich der Anspruch der auf Pflege angewiesenen Menschen. Sie wünschen sich, dass ihre Lebenssituation und ihr soziales Umfeld in die Pflege mit einbezogen werden. Ferner verändert sich das Verständnis von Pflege durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff. Eine Reform der Ausbildung muss diesen Anforderungen gerecht werden. Künftige Pflegekräfte müssen in die Lage versetzt werden, neben den Pflege- auch Rehabilitations-, Beratungs-, Anleitungs-, Präventions- und Steuerungsaufgaben, in Abhängigkeit von dem jeweiligen Einsatzort und den zu pflegenden Menschen, zu übernehmen. Nach der Ausbildung muss ein Einsatz im Krankenhaus, dem Pflegeheim oder der Kinderklinik ohne Nachqualifizierung möglich sein.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf zur Reform der Pflegeberufe des BMFSFJ und des BMG lässt nicht erwarten, dass dadurch die notwendige Aufwertung der Pflegeberufe gelingen kann. Zu viele Fragen bleiben offen, zu viele Unwägbarkeiten tun sich auf, zu viele Unsicherheiten werden geschaffen: Wie entwickeln sich die Kosten wirklich? Werden die Ausbildungsinhalte aller drei bisherigen Pflegeberufe erhalten bleiben? Sind die vielen Praxiseinsätze umsetzbar? Gibt es genug Kapazitäten bei den Schulen, den Praxisstellen und der Praxisanleitung? Wer wird unter den veränderten Bedingungen überhaupt noch ausbilden können und wollen?

Deshalb fordern wir:

1. Die Vorlage einer fundierten und umfassenden Risikofolgenabschätzung, die die Auswirkungen der geplanten Reform auf die Qualität der pflegerischen Versorgung sowie auf die Quantität der Ausbildungs- und Absolventenzahlen der Pflegeausbildung untersucht.
2. Eine detaillierte und realistische Kostenkalkulation und Aufschlüsselung der finanziellen Mehraufwendungen, die durch die Reform der Pflegeausbildung für die jeweiligen Kostenträger entstehen.
3. Die Veröffentlichung des Verordnungsentwurfs noch vor der ersten Lesung des Gesetzes im Deutschen Bundestag. Das Gebot der Transparenz erfordert es, dass dem Parlament, den Ländern sowie Trägern und Verbänden unter Berücksichtigung der Selbsthilfe- und Patientenorganisationen mindestens zwei Monate Zeit gegeben wird, damit sie die Vorlage bewerten können.
4. Bis dahin muss das gesetzgeberische Verfahren zur Verabschiedung der Reform der Pflegeberufe ausgesetzt werden.

InitiatorInnen:

Elisabeth Scharfenberg MdB, pflege- und altpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Barbara Steffens MdL, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

UnterzeichnerInnen: